

**SPRECHZETTEL für Stefan Prescher (Amtsleiter Bürgermeisterbereich)****zu TOP 13 der StVV am 25.06.2020**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde gebeten um eine Prüfung der „**technischen Möglichkeiten** für die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre[r] Ausschüsse [...] als Live-Stream auf der Webseite der Stadt Eberswalde und gegebenenfalls eine spätere Abrufbarkeit dieser Aufzeichnungen“, wobei die einreichende Fraktion auf Nachfrage mitteilte, dass mit „Live-Stream“ eine Audio- und Videoübertragung gemeint ist.

Die betroffenen Gremien tagen bekanntlich an verschiedenen Orten, nämlich:

- im Saal des Paul-Wunderlich-Hauses,
- im Konferenzsaal im Tourismuszentrum im Familiengarten
- im Saal des Bürgerbildungszentrums „Amadeu Antonio“
- sowie derzeit in der Stadthalle „Hufeisenfabrik“ im Familiengarten

**Das Kurzergebnis des Prüfauftrages kann ich Ihnen wie folgt mitteilen:**

Wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden würden (im Doppelhaushalt 2020/2021 sind dafür allerdings keine Mittel eingeplant) wäre – nach einer entsprechenden Ausschreibung – eine Übertragung der öffentlichen Sitzungen durch einen externen Dienstleister **technisch** grundsätzlich möglich:

Ein entsprechender LAN-Anschluss ist im Konferenzsaal des Tourismuszentrums im Familiengarten vorhanden.

Im Saal des Bürgerbildungszentrums „Amadeu Antonio“ ist eine entsprechende Verkabelung grundsätzlich ebenfalls vorhanden, müsste ggf. aber noch freigeschaltet werden.

In der Stadthalle „Hufeisenfabrik“ ist ein LAN-Anschluss vorhanden; eine Verlängerung der Anschlussdose an den benötigten Ort müsste zwar

noch vorgenommen werden – dies ist jedoch wohl mit vergleichsweise geringen Kosten möglich.

Für Sitzungen im Paul-Wunderlich-Haus ergab eine erste telefonische Anfrage, dass die Nutzung eines LAN-Anschluss dort vermutlich auch möglich sein würde, wobei man die Einzelheiten noch mit dem Landkreis Barnim besprechen müsste.

Die notwendigeameratechnik (mit mehreren Kameras) zur Übertragung von Sitzungen in den genannten Räumlichkeiten, um die Sitzungen so zu übertragen, dass dies zeitgemäßen Sehgewohnheiten entspricht, steht der Stadtverwaltung derzeit so nicht zur Verfügung. Eine Anschaffung der notwendigen weiteren Technik würde nach Einschätzung des Amtes für Stadtmarketing und Tourismus ca. 20.000 € kosten, wobei dieameratechnik schnell veraltet und sich daher die Frage stellt, ob man diese Technik tatsächlich als Stadt anschafft oder nicht besser ein Drittanbieter seine eigeneameratechnik mitbringt, wie dies auch bei anderen Kommunen teilweise praktiziert wird.

Eine spätere Abrufbarkeit der Aufzeichnungen im Internet kann – mit entsprechenden Finanzmitteln – grundsätzlich geschaffen werden und wäre also technisch auch möglich.

Gestatten Sie mir bitte noch einige Ausführungen zu weiteren zu bedenkenden Aspekten, die über die gefragten technischen Aspekte hinausgehen, weil diese insbesondere auf die gewünschte Art der Übertragung und die damit verbundenen Kosten Einfluss haben.

Zunächst zu einigen wenigen rechtlichen Aspekten:

Eine Übertragung von Wortbeiträgen von Stadtverordneten, die nicht widersprochen haben, sowie auch von Wortmeldungen des Bürgermeisters dürften kommunal- und ortsrechtlich grundsätzlich möglich sein.

In § 2 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde heißt es:

*„Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und ähnliche Medien sind in öffentlicher Sitzung zulässig, **sofern die Stadtverordnetenversammlung hierüber im Einzelfall nicht anders entscheidet.***

**Jeder Redner/jede Rednerin kann widersprechen, dass seine/ihre Redebeiträge aufgezeichnet werden.** *Der Widerspruch ist zu Beginn der Wortmeldung dem/der Vorsitzenden zu erklären; Aufzeichnungen und Übertragungen finden in diesem Falle nicht statt. Gleiches gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen.“*

Im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Geschäftsordnung sollte man noch einmal überlegen, ob der Zeitpunkt „zu Beginn der Wortmeldung“ nicht womöglich zu spät ist, denn in diesem Moment ist die- oder derjenige ja bereits im Internet wahrnehmbar gewesen, was jedenfalls bezüglich Einwohnerinnen und Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde sowie auch bezüglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung problematisch sein könnte. Bezüglich der Stadtverwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter müsste natürlich auch noch der Personalrat einbezogen werden. Ferner muss die Datenschutzbeauftragte der Stadt Eberswalde einbezogen werden. Ohne das Ergebnis vorwegnehmen zu wollen, würde es vermutlich so sein, dass man im Livestream nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beobachten kann, die bei der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind und/oder sich zu Wort melden. Für diese Zeit müsste die Übertragung also von der Regie unterbrochen werden.

Ob man die Einwohnerfragestunde überträgt oder nicht, sollte man sich gut überlegen – in Frankfurt (Oder) wird wohl aus datenschutzrechtlichen Gründen davon abgesehen.

Nicht näher vertiefen, aber doch erwähnen möchte ich, dass mich ein Kollege aus einer anderen Kommune darauf aufmerksam gemacht hat, dass es (außerhalb von Ausnahmeregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie) Probleme mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg geben kann, wenn man einen regelmäßigen Livestream für einen Adressatenkreis von mehr als 499 zeitgleichen Zuschauern ohne eine Rundfunkzulassung

überträgt. Deshalb hat diese Kommune inzwischen eine Neuausschreibung so vorgenommen, dass technisch gewährleistet ist, dass nicht mehr als 499 Zuschauer gleichzeitig den Livestream sehen können. Aus diesem Grunde scheidet wohl auch eine Übertragung über YouTube oder soziale Netzwerke aus, weil bei dieser Art der Übertragung mehr als 500 Leute zeitgleich zusehen könnten. Unter anderem um dieses Problem zu umgehen, wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) nicht von der Stadt selbst, sondern über Radio Slubfurt (und auch nur als Audio-Stream) im Internet übertragen.

Sofern sich eine Mehrheit der Stadtverordneten für eine Livestream-Übertragung entscheidet, wäre es im Vorfeld hilfreich zu wissen, in welche Richtung die Übertragung gehen soll:

Ich habe mir in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung einige Varianten anderer Kommunen angeschaut und auch mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen gesprochen.

Die Möglichkeit einer kreisrunden Sitzanordnung mit einer drehbaren Kamera (wie beispielsweise in Bernau praktiziert) haben wir in Eberswalde wohl nicht. Dieses einfache Modell dürfte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten daher wohl ausscheiden.

Eine Übertragung mit einer einzigen Kamera mit Gesamtperspektive (z. B. ähnlich einer Überwachungskamera von oben) dürfte aus meiner Sicht ebenfalls ausscheiden, weil gegebenenfalls auch Personen abgebildet werden würden, die dies nicht wünschen. Der derzeitige Tagungsort in der großen Stadthalle dürfte dafür (aufgrund der räumlichen Entfernungen) ohnehin ungeeignet sein.

Für die gewünschte Bild- und Tonübertragung bleiben aus meiner Sicht deshalb für Eberswalde wohl zwei verschiedene denkbare Modelle:

Zum einen bestünde die (vermutlich preiswertere) Möglichkeit mit wenigen Kameras zu arbeiten und zum Beispiel nur zwischen Präsidium und Rednerpult zu wechseln (ähnlich wie in der Bezirksverordnetenversammlung in Berlin-Lichtenberg praktiziert, wo mit drei Kameras gearbeitet

wird). Dies würde allerdings auch bedeuten, dass sich die Stadtverordneten für Wortmeldungen, die übertragen werden sollen, jeweils zum Rednerpult begeben müssten.

Zum anderen bestünde die (die wohl wesentlich kostspieligere) Möglichkeit, mit mehreren personengeführten Kameras und entsprechendem Personal die Stadtverordneten auch im Saal zu filmen, wenn sie sich zu Wort melden (ähnlich wie in der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam, wo mit fünf Kameras und drei Personen gearbeitet wird). Ein Nachteil dieses Verfahrens ist neben den höheren Kosten, dass man darauf achten muss, dass nicht ungewollt andere Personen abgebildet werden.

Insofern wäre aus meiner Sicht vor einer Einführung eines Livestreams zu diskutieren, in welcher Art die Übertragung erfolgen soll.

Aus Erfahrungen anderer Kommunen<sup>1</sup> und Gesprächen mit Fachleuten kristallisierte sich heraus, dass hinsichtlich der Kosten wohl mit einem vierstelligen Betrag pro Sitzung gerechnet werden muss.

In einem normalen Jahr mit – laut Terminplan – mindestens 52/höchstens 63 Sitzungen<sup>2</sup> würden vermutlich Haushaltsmittel in sechsstelliger Höhe pro Jahr erforderlich sein, die im nächsten Haushalt eingeplant werden müssten.

Und zum Schluss möchte ich noch die Frage von Herrn Jede aus der letzten Sitzung beantworten: Falls ein Dritter im Internet abrufbare Videos tatsächlich hinterher mit Videobearbeitungsprogrammen manipulieren sollte und es diesbezüglich zu einem Zivilrechtsstreit zwischen dem betreffenden Stadtverordneten und diesem Dritten käme, ist nicht geplant, dass die Stadt Eberswalde diesbezügliche Rechtsverfolgungskosten des Stadtverordneten übernimmt.

\* \* \* \* \*

---

<sup>1</sup> u.a. Bernau bei Berlin (dort wohl ca. 2.500-3.000 EUR pro Sitzung); Potsdam (dort wohl ca. 4.500-5.000 EUR pro Sitzung)

<sup>2</sup> [nämlich: 8-10 StVV, 9-10 HA, 8-10 ASWU, 8-10 AKSI, 8-10 ABJS, 8-10 AWF, 3 RPA]